

# Vertretungen am freien Tag?

**Beitrag von „DeadPoet“ vom 8. November 2013 22:20**

Mehrarbeit ist wohl in verschiedenen Ländern unterschiedlich geregelt. In Bayern muss bei einer Vollzeitkraft bei mehr als 3 zusätzlichen Stunden Unterricht (! Prüfungsaufsichten oder Mittagsaufsichten zählen also nicht) Freizeitausgleich oder Bezahlung erfolgen (und zwar dann auch der 3 Stunden, für die es, wenn sie nicht überschritten werden, nichts gibt). Allerdings wird gegengerechnet: ist meine Klasse im Skilager und fallen mir deshalb 2 Stunde aus wird das mitverrechnet, ich müsste also über 5 zusätzliche Stunden Unterricht kommen.

Bei Teilzeitkräften verringert sich die Zahl der Stunden, die man haben muss, bevor man etwas kriegt, entsprechend.

Soweit ich informiert bin, besteht in Bayern kein Recht auf einen freien Tag (es heißt: "Teilzeitbeschäftigte SOLLEN freie Tage ermöglicht werden, sofern dies aus schulorganisatorischen und pädagogischen Gründen vertretbar ist"). Dennoch ist es eigentlich "normal", dass man - je nach Teilzeithöhe - einen oder sogar zwei hat. Bei 70% hättest Du aber bei uns an der Schule vielleicht sogar keinen. Ebenso sind wohl Vertretungen an freien Tagen nicht "normal", aber möglich. Ich würde entweder kurz mit dem Stundenplaner reden und auch auf die Anfahrtszeit hinweisen ... oder auch kurz mal mit dem örtlichen Personalrat.